

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Deutzer Wall 9.

Fernsprecher Anna 6738. Postfach-Konto Köln 19977.  
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Aus Selbstachtung entspringt notwendig auch Selbstgefühl, Selbstvertrauen und Selbständigkeit. Wer sich aber nicht selbst achten kann und doch Ansehen in der Welt gewinnen will, der muß notgedrungen alle Mittel der Verstellung, Aneignung und Schmeichelei ausbieten, um sein Ziel zu erreichen. Menschen dieser Art, deren es leider viele gibt, sind die gemeinschädlichsten im Staate.

Fr. v. Bodenstedt.

## Zum Reichsmanteltarif für Gemeindefarbeiter.

Dieser Vertrag ist in abgeänderter Form am 1. Juli 1924 in Kraft getreten. Die Abänderungen waren zu Ungunsten der Arbeiterschaft, und zwar durch Schiedspruch, erfolgt. Im Einverständnis der Vertragsparteien war der Ablaufstermin vom 30. Juni auf den 31. März verlegt worden. Da eine dreimonatige Kündigungsfrist vorgesehen ist, mußte auch diese um drei Monate früher gelegt werden, also auf den 31. Dezember. Mit Rücksicht darauf, daß die durch Schiedspruch festgesetzten Bestimmungen den größten Unwillen der Arbeiterschaft erregten, hielten die beteiligten Gewerkschaften es für möglich, nur eine Aenderung dieser Bestimmungen zu beantragen und dadurch eine Kündigung des Vertrages unnötig zu machen. Die fraglichen Bestimmungen beziehen sich auf die Arbeitszeit, Zuschläge für Sonntagsarbeit, Bezahlung der Arbeit an Wochenfeiertagen, Urlaubsgewährung und Krankenlohn. In einer Verhandlung am 2. Dezember 1924 erklärten sich die Arbeitgeber bereit, über diese Punkte und gegebenenfalls über eine Teilkündigung zu verhandeln.

Die Gewerkschaften zeigten daraufhin dem Reichsarbeitsgeberverband ihre Anträge ein. Darüber wurde nun in den Tagen vom 15. bis 17. Januar verhandelt. Die Arbeitgeber vertraten dabei zunächst die Auffassung, mit Rücksicht auf die kurze Geltungsdauer des R. M. T. denselben unverändert weiterbestehen zu lassen. Diesem Standpunkt konnten die Gewerkschaften sich nicht anschließen und eruchten deshalb um Verhandlung über ihre Anträge. Dem wurde stattgegeben. Die Arbeitgeber machten alsdann ihrerseits Gegenvorschläge, die zum Teil noch hinter den letzten Bestimmungen zurückblieben. Insbesondere aber glaubten sie in der Frage der Arbeitszeit keinerlei Zugeständnisse

machen zu können. Sie verlangten vielmehr von den Gewerkschaften, daß die Arbeitgeber berechtigt seien, von sich aus eine tägliche durchschnittliche Arbeitszeit von neun Stunden zu verlangen, und daß es hierzu einer Vereinbarung mit den Gewerkschaften nicht bedürfe. Die Gewährung eines Zuschlages für die neunte Stunde in Höhe von 10 Proz. lehnten sie ab. Unter solchen Umständen war es nicht möglich, zu einer Einigung zu gelangen. So mußten denn die Verhandlungen als ergebnislos abgebrochen werden. Die Arbeitgeber gaben am Schluß folgende Erklärung ab:

Der R. M. T. trägt den Belangen der Mitglieder des Reichsarbeitsgeberverbandes in einer erheblichen Zahl von Punkten nicht in vollem Umfange Rechnung. Die nachdrückliche Verfolgung der Belange muß vorbehalten bleiben. In Anbetracht der kurzen Geltungsdauer sowie mit Rücksicht darauf, daß es nicht im Interesse der Mitglieder des R. M. T. und ihrer Arbeiterschaft liegen kann, schon wieder langwierige Tarifverhandlungen mit ihren bekannten Begleiterscheinungen zu führen und wieder Aenderungen der erst eben in Kraft getretenen Bestimmungen vorzunehmen, steht der R. M. T. sowohl von einer Gesamt- wie auch von einer Teilkündigung ab. Er muß es den am R. M. T. beteiligten Gewerkschaften überlassen, ob sie sich dieser Auffassung anschließen wollen. Einer entsprechenden Erklärung wird entgegengekommen.

Unsere Verbandsinstanzen werden am 25. Januar zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß sie sich für eine Kündigung des R. M. T. aussprechen werden. Auch bisher hat der Reichsarbeitsgeberverband schon mit aller Schärfe und allem Nachdruck die angebotene Vertretung seiner Interessen betrieben. Eine Steigerung in dieser Beziehung ist kaum noch möglich. Doch sei dem, wie ihm wolle. Die Arbeiterschaft ist gewarnt. Die Gemeindefarbeiter müssen sich jetzt auf das Äußerste gefaßt machen. Wem es ernst ist mit einer energischen Interessenvertretung, der Sorge für die Festigung und Stärkung des Verbandes. Nun erst recht.

## Sie gehen aufs Ganze.

Seit ihrem Gründungstage haben die christlichen Gewerkschaften die ehrlichsten Versuche gemacht, auf dem Boden des Rechtes einen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen der verschiedenen

Stände und Volksschichten zu finden. „Die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften ist getragen von der Anerkennung gleicher beiderseitiger Rechte und Pflichten von Arbeitern und Arbeitgebern. Arbeit und Kapital sind die aufeinander angewiesenen Faktoren der Produktion.“ Diese Programmsätze, beschlossen auf dem ersten Kongress im Jahre 1897 in Mainz, sind uns in den verflochtenen 25 Jahren Leitstern gewesen. An Stelle des Klassenkampfes von unten und oben, des Kampfes aller gegen alle, wollen wir eine Verständigung, da nur hierbei das Gesamtwohl des Volkes und jeder einzelnen Schicht gefördert werden kann. Selbstverständlich wollen wir als eine ernsthafte Interessenvertretung der Arbeitnehmer nicht einen Kirchhofsfrieden, einen Frieden um jeden Preis. Grundlage einer Verständigung hat die eine Voraussetzung: dem Arbeitnehmer muß aus dem Ertrage der Wirtschaft jener Anteil zustehen, der es ihm ermöglicht, hiermit für sich und seine Familie eine den heutigen Kulturzuständen entsprechende Lebenshaltung zu führen. Mit anderen Worten, der Arbeiter ist nicht lediglich Produktionsfaktor, sondern Mensch und gleichberechtigter Staatsbürger. Wo ihm diese Anerkennung verweigert wird, dürfen die christlichen Gewerkschaften auch vor einem Kampfe nicht zurückweichen.

Während der letzten Kriegsjahre und zur Zeit der Revolution schien es, als wenn die Unternehmer von ihrem früheren Standpunkte abgehen wollten. Die Arbeitsgemeinschaft wurde geschlossen, die Gewerkschaften als die berechtigten Vertreter der Arbeitnehmer fast vorbehaltlos anerkannt. Kaum aber haben sich die Verhältnisse wieder halbwegs geordnet, verschwindet auf der Unternehmerseite wieder der Wille zur Verständigung. Ginge es nach dem heutigen Willen der meisten Unternehmer, würde die Einordnung der Arbeiter ins Volksganze niemals geschehen. Gar zu gern möchte man den breiten Schichten die ganzen Kosten des Krieges und des Friedensvertrages aufbürden. Jenen Kreisen, die man in Vorkriegszeiten systematisch von jedem entscheidenden Einfluß im politischen und wirtschaftlichen Leben fern zu halten suchte, jetzt aber für geeignet befunden werden, die Suppe auszulöffeln, die jene dem deutschen Volke eingebracht haben.

Weil die christlichen Gewerkschaften stets durch die Tat bewiesen haben, daß sie den wirklichen Bedürfnissen der Wirtschaft in der Arbeitszeitfrage wie auch bei der Entlohnung Rechnung zu tragen gewillt sind,



Müssen sie heute mit um so größerem Rechte die soziale Reaktion bekämpfen.

Gegenüber dem aggressiven Vorgehen der Wirtschaftsführer gegen fast jede soziale Maßnahme muß der Kampf mit aller Schärfe geführt werden. Im Interesse der Wirtschaft sowohl wie des Volkes. Würden die Pläne der Scharfmacher gelingen, könnte vielleicht im Augenblicke die Wirtschaft einen kleinen Nutzen haben. Der Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkte erfähre vorerst eine kleine Erleichterung und wenn die erzielten Mehrgewinne in den Betrieben blieben und nicht in Form von verfügbaren Ueberschüssen und Dividenden an die Besitzer gelangten, könnte auch die Kreditnot gelindert und der drückende Zinsendienst erleichtert werden. Die Rehrseite aber zeigt um so dunklere Schatten. Bei unzulänglichen Löhnen muß der Konsum im Inlande zurückgehen, der beste Absatzmarkt für die deutsche Wirtschaft würde weiter eingengt mit all den traurigen Folgen wie Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, die geschwächte Volkskraft würde noch weiter geschwächt und eine noch größere Gefahr für die öffentliche Ordnung, wie sie heute schon im Kommunismus und Bolschewismus in Deutschland besteht, heraufbeschworen.

Wenn wir heute in Deutschland nicht zu einer festen Regierung kommen können, die so unbedingt notwendig ist, um dem Auslande gegenüber die elementarsten Rechte unserer Nation zu wahren, dann wird dieser Umstand vielfach auf das unpolitische Denken und den Parteigoismus, den Parteiklingel zurückgeführt. Nur zu einem Teile trifft dieses zu. Obgleich keine Partei den Mut findet, es offen auszusprechen, ist doch dem Einsichtigen längst klar geworden: die Frage, Fortführung der Sozialpolitik, oder soziale Reaktion, spielt bei den Regierungsbildungen eine ganz gewaltige Rolle.

Wenn auch heute die geschwächte Staatsgewalt nicht mehr den Einfluß auf die Wirtschaft und die Gestaltung der sozialen Verhältnisse hat wie ehemals, gleichgültig ist es für die Sozialpolitik noch lange nicht, dessen Geistes Kinder in den Regierungen das Steuer führen.

Die soziale Umstellung der politischen Parteien in den letzten zwei Jahren ist ganz ohne Zweifel auf die systematische Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die Organe der Arbeitgeberverbände zurückzuführen. Leicht erklärlich, wenn man bedenkt, wie es das Großkapital verstanden hat, sich zunächst einen starken finanziellen Einfluß auf die Verlage der großen Tageszeitungen zu verschaffen und dieser Einfluß sich nunmehr auf die geistige Einstellung der Zeitungen auswirkt. Die Zeiten, wo Deutschland sich rühmen konnte, eine vollständig unabhängige Presse zu besitzen, sind vorüber. Wir nähern uns in diesem Punkte amerikanischen Zuständen: Wer aber die Presse in Händen hat, hat damit die öffentliche Meinung auf seiner Seite. Den Vertretern des Großkapitals, die in sozialen Fragen den Ton angeben, denen bewußt oder unbewußt auch die öffentlichen Körperschaften folgen, oder weitgehende Konzeptionen machen, kommt es darauf an, wieder unbedenklich Herr in den Betrieben zu werden, wie sie, ohne Rücksicht auf die rein menschlichen, sittlichen und kulturellen Bedürfnisse, die darin beschäftigten Arbeit-

nehmer in den Dienst des Kurzgehrverdienens stellen können. So brutal und geradezu unfittlich dieser Gedanke auch ist, er wird der Dessenlichkeit annehmbar gemacht durch das volkswirtschaftliche Mäntelchen, welches ihm umgehängt wird. In diesem Bestreben auch die unsozialste Forderung als durch volkswirtschaftliche Notwendigkeit diktiert hinzustellen, wird heute Erledliches geleistet. Sie gehen hier aufs Ganze.

Seit einigen Monaten beabsichtigt der Reichsarbeitsminister, trotz der Proteste der Schwerindustrie, auf Grund des § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 23. Dezember 1923 für die Arbeiter der Schwerindustrie an Stelle der 12stündigen Arbeitszeit den Achtstundentag wieder vorzuschreiben. In langen Denkschriften, mit viel wissenschaftlichem und volkswirtschaftlichem Aufwand haben die Unternehmer versucht, die Notwendigkeit der Beibehaltung des Zwölfstundentages nachzuweisen. Nach diesen Denkschriften zu urteilen, ist der Zwölfstundentag weder gesundheitschädlich noch besonders anstrengend in der Schwerindustrie. Ein Kinderspiel gegen die schwere Arbeit, die die Verfasser der Denkschriften leisten müssen, um diese Behauptungen zu beweisen. Nachdem aber alle Bemühungen den Achtstundentag für diese Arbeitergruppe zu verhindern, zu scheitern drohen, der Reichswirtschaftsrat mit 14 gegen 13 Stimmen denselben befürwortet hat, werden schwere Geschütze aufgezogen. Die Arbeiterkraft selbst soll für die Unternehmer Zeuge sein. In geradezu auffallender Weise werden in letzter Zeit in den Betrieben, wo der Achtstundentag wieder eingeführt werden soll, mit dem bekanntesten sanften Druck Uebersunden verlangt, obgleich noch genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, und die technischen Einrichtungen eine größere Arbeiterzahl zu beschäftigen durchaus gestatten.

Gefährdung der Wirtschaft wird vorgeschoben, der Wille im Betriebe in der Lohn- und Arbeitszeitfrage wieder diktieren zu können, ist der wahre Beweggrund.

Die Industrie- und Handelskammer in Düsseldorf hat die Frage untersucht, wie sich die Löhne zur Lebenshaltung verhalten. Das Ergebnis: Die Kosten der Lebenshaltung sind im Verhältnis zu den Löhnen zu hoch — aber nicht weil die Löhne zu niedrig, sondern, weil weite Kreise der Bevölkerung sich Ansprüche angewöhnt hätten, die nicht im Verhältnis zum Einkommen stehen. Angesichts der chronischen Unterernährung vieler Schichten der deutschen Arbeitnehmer und der hunderttausende von Arbeiterkinder, die kein helles Hemdchen mehr am Leibe haben, kann man zu dieser „Feststellung“ nur mit dem Onkel Bräsi sagen: „daß du die Nase im Gestalt behältst.“

Ohne Zweifel lebt ein Teil der Bevölkerung über seine Verhältnisse, zu dem aber wahrlich nicht die Lohnempfänger gehören. Auch die bestbezahlten nicht. Also beschneide man recht kräftig die zu kurz lebenden Schichten, die zudem in der Regel nicht zu den produktiv tätigen gehören, aber gegen jeden Versuch den Lurus der Bessergestellten auszunutzen, um die heute schon unzulänglichen Löhne noch weiter zu drücken, werden wir uns zur Wehr setzen.

## Die Presselampagne der Arbeitgeberverbände gegen die Sozialversicherung.

Die mangelnde Beachtung und Ausnutzung der Großmacht „Presse“ seitens der Arbeitnehmer, wird in der Geschichte über: Kampf der Arbeitnehmer um Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft“ ein besonderes Kapitel beanspruchen. Es wird darin verzeichnet werden müssen, wie diese Schwäche, durch eine erdrückende Flut von Papier und Drucker-Schwärze aus dem Arbeitgeberlager, den Arbeitern erst aus dem schlammern Unterbewußtsein als eine riesengroße Gefahr bewußt wurde. In naher Verbindung hiermit stehen die kostspieligen Aufwendungen für Betriebsvereine aller Art, Züchtung der gelben Wertvereine und allerhand verkappte Blindgebildungen der Arbeitgeber und angeblicher Philanthropen, die jedoch nur zu dem Zweck erfolgt, gute Seeleutener der arbeitenden Masse zu werden und die erschlüchene Kenntnis für egoistische Zwecke in Wort und Schrift auszunutzen.

Wer erinnert sich nicht an die äußerst geschickte Beeinflussung der öffentlichen Meinung nach dem Abbruch des Ruhestampfes, als in direkt suggestiver Weise mit schlagender welt- und volkswirtschaftlicher Begründung, die Verlängerung der Arbeitszeit propagiert wurde. Die im Januar und Februar 1924 vertraglich vereinbarten Tarifverträge beweisen den Erfolg dieser im Anfall des guten Staatsbürgers gemachten Propaganda, nicht nur bei der Masse, sondern auch bei manchem Führer der Bewegung.

Und wieder marschieren der Teil der Großmacht Presse, der im Solbe der Arbeitgeber steht, wie eine große alles unter sich begrabende Welle auf uns zu. Es gilt diesmal die Vernunftregungen der Masse, die sich in internationalen Vereinbarungen ihrer Führer zum Besten der Arbeiter konzentriert, im Keime zu erlöchen. Die sozialen Kosten erdrücken die Wirtschaft! Der Achtstundentag führt zum Ruin! Das sind die alles überdrückenden Schreie einer gewissen Presse. Die ersten beiden Gegenüberstellungen und Entschärfungen der Spitzenorganisationen, reichen nicht aus; das unbehagliche Gefühl drohender Gefahr in der seelisch niederbedrückten Masse zu erlöchen. Erst wenn wir hinter die Kulissen dieses Arbeitgebertheaters schauen und mit eigenen Augen die Komödie sehen, erst dann wird das niederdrückende Gefühl einem befreienden Aufatmen Platz machen. Das erlösende Bewußtsein, die papierenen Kulissen mit der Faust durchstoßen zu können, gibt uns Kraft, uns gegen die drohende Welle zu stellen, die sich bei näherem Zusehen als Nebel erweist.

Die öffentliche Meinung gemacht wird, dafür ein Beispiel. Jeder, der Gelegenheit hatte im letzten Jahre an Verhandlungen teilzunehmen, weiß, daß die abnehmende Faltung der Arbeitgeber gegen Lohn erhöhungen in der Hauptsache durch die angeblich zu hohe Belastung mit sozialen Abgaben begründet wird. Die Arbeitgeberverbände jonglieren mit Zahlen, die erntgenommen, herabsetzend wirken. In einem Kuffak: Die Belastung der Wirtschaft durch die Sozialpolitik in Nr. 620 der „Welterzeitung“ vom 10. Oktober 1924 steht eine äussernähige Darstellung über die Beiträge der einzelnen Versicherungszweige, berechnet in Hundertfachen der Löhne. Bei Einrechnung der Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge errechnet der Verfasser gegenüber 1914 eine Mehrbelastung durch Beiträge um 40%. Erfreulicherweise nimmt sich das Reichsarbeitsblatt Nr. 24 d. J. in seinem nichtamtlichen Teil diese Zahlenspielerei näher unter die Lupe. Erfreulich deshalb, weil schon verschiedene Herren im Reichstag mit den Angaben der Welterzeitung hausherten. In der angelegenen Nr. des N. N. steht u. a.: Welche Zahlenverwirrung! Welche unrichtigen Rückschlüsse! Es ist bezeichnend, daß Dr. Mathies an die unrichtigen Siffern sofort den Hinweis auf die Verminderung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsgelegen-



Welt knüpft. Allerdings, falls die deutsche Wirtschaft etwa bei ihren Kostentatulationen mit den 18,6% vom Lohn, mit 4,3 Milliarden Soziallast rechnet, falls sie von derart falschen Kalkulationsunterlagen ausgeht, falls sie zu den objektiv bestehenden Lasten durch Steuern, Frachten usw. eine derartige nicht bestehende Soziallast hinzurechnet, dann wird sie sich in vielen Fällen für nicht wettbewerbsfähig halten, wird sie ihren Betrieb einschränken oder gar schließen, werden ungezählte Arbeitnehmer brotlos werden. Daher das Recht der deutschen Wirtschaft, der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer, die wirklichen Ziffern zu erfahren, aber auch die unerlässliche Pflicht aller Beteiligten, begangene Irrtümer zu berichtigen und in Zukunft mit den Tatsachen zu rechnen. Weiter behauptet das R.A.B.L. dann eine Zusammenfassung der Lasten der Sozialversicherung von 1924 gegenüber 1913 bzw. 14 und kommt zu folgendem bemerkenswertem Schluß: „Die Last aus der Kranken-, der Unfall-, der Invaliden- und Angestelltenversicherung wird daher im Jahre 1924 voraussichtlich im ganzen um rund 200 Millionen Mark — bei den Versicherten um 160 Millionen Mark und bei den Unternehmern um 40 Millionen Mark höher sein als früher. Die Steigerung beträgt insgesamt 18 v. H., sie erreicht also nicht annähernd die allgemeine Verteuerung, die sich in den Preisziffern der Kosten der Lebenshaltung und der Großhandelspreise ausdrückt. Die Steigerung macht bei den Arbeitnehmern rund 72% v. H. aus, d. h. etwa den gleichen Betrag, um den die Lebenshaltungskosten im allgemeinen höher sind als in der Vorkriegszeit. Bei dem Arbeitgeber beträgt die Steigerung 6,5 v. H., d. h. noch nicht den vierten Teil der Steigerung, welche die Großhandelspreise gegenüber der Vorkriegszeit erfahren haben. Man wird diese Zahlenverhältnisse im Auge behalten müssen, wenn man in Zukunft berechnete und unberechnete Ansätze sozialer Lasten bei der Preisstatulation und bei der Frage der Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland erörtern wird. So manchem Widerstand gegen den notwendigen Preisabbau wird damit Unterlage oder Vorwand entgegen werden.“

Die in diesem Auszug fehlenden Beiträge zur Erwerbslosenversicherung machen den Rest nicht fett. Doch lassen wir auch hier den objektiven Verfasser des Aufsatzes im Reichsarbeitsblatt zu Wort kommen, der unter Einrechnung auch dieser Beiträge das vernichtende Urteil fällt: „Gegenüber den Summen, die als soziale Belastung der Wirtschaft in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit genannt worden sind, macht nach den hier angeführten Berechnungen der wirkliche Aufwand kaum ein Drittel aus.“

Wir sehen also, gegenüber den Stimmen aus dem Arbeiterlager ist die allergrößte Vorsicht am Platze.

## Kirche und Gewerkschaften.

Das die „Soziale Rundgebung“ der evangelischen Kirche auf dem Beiheler Kirchentag keine Aussicht haben konnte, von den freien Gewerkschaften beachtet und womöglich positiv gewertet zu werden, war für den, der die Sachlage kannte, nicht bezweifelhaft. Das sie mit einer so hartnäckigen Konsequenz totgeschwiegen wurde, wie es geschah, war dennoch an der Kirche wie um des großen in den freien Gewerkschaften zusammengeschlossenen Teiles der deutschen Arbeiterchaft willen bedauerlich. Immerhin, soweit darin eine planmäßige Nichtbeachtung jedes kirchlichen Vorgehens auf dem Gebiete der sozialen Fragen lag, mochte es sich um einen Ausdruck dessen handeln, was man im freien Gewerkschaftslager gern „religiöse und weltanschauliche Neutralität“ nennt.

Ein in Nr. 52/1924 der „Gewerkschaftszeitung“ (Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) an leitender Stelle erscheinender Aufsatz „Die Kirche zur sozialen Frage“ zeigt indes, wie die Dinge wirklich liegen.

Unter dem Titel: „Kirche und Wirtschaft“ hat im Organ der deutschen Arbeitgeberverbände „Der Arbeitgeber“ Nr. 24 1924 ein rheinischer ev. Hilfsprediger Dr. Boudriot (Lonn) einen Aufsatz veröffentlicht, worin dem Wunsche, die Kirche von dem Vertrauen auch der wirtschaftsführenden Kreise getragen zu sehen, in so überpanneter Form Ausdruck gegeben, daß sich sogar die Schriftleitung des „Arbeitgebers“ zu folgender Zukunftsveranschlagung sah: „Unter dem „Zusammengehen der Kirche mit der deutschen Arbeiterchaft“ kann unserer Ansicht nach kaum etwas anderes verstanden werden, als daß die Kirche das gleiche Verhältnis, welches sie den Arbeitnehmern entgegenzubringen sich bemüht, auch den Arbeitgebern angedeihen läßt. Dabei wird es sich wohl weder um ein „Bündnis“ noch aber um eine „peinliche Kontrolle“ zu handeln haben, sondern um ein Zusammenarbeiten.“

Natürlich weiß auch die Leitung der „Gewerkschaftszeitung“, daß es sich hier keineswegs um eine Äußerung oder Kundgebung „der Kirche“ handelt, sondern um einen weiteren Beitrag zu den Erörterungen, die im „Arbeitgeber“ mit der Betheler Kundgebung begonnen haben. Das hindert die Schriftleitung aber nicht, ausgerechnet dieses Stücklein für das ganze zu nehmen und so mit Dr. Boudriot zugleich „die Kirche“ zu erledigen. Der genannte Aufsatz im „Arbeitgeber“ verdient eine deutliche Abwehr. Und sie ist auch von kirchlicher Seite als auch von Seiten der christlichen Gewerkschaften nicht ausgeblieben. Aber eine deutlichere verdient die „Gewerkschaftszeitung“, denn ihr Verhalten bedeutet nichts anderes als eine bewusste Irreführung ihrer Leser und auf dem Wege über die Organe der Gewerkschaftsverbände wie sich schon bald zeigen wird all ihrer Mitglieder über die Haltung der Kirche zu den sozialen Fragen. Es wird sich zeigen, daß diese aus naheliegenden Gründen jetzt noch betriebene Politik falsch war.

Kirche und Arbeiterbewegung brauchen einander. Aber sie werden sich nur finden, wenn die Auseinandersetzung über die strittigen Dinge mit dem Maß von Ehrlichkeit geführt wird, die man auch den Gegnern schuldet.

Und dann: Warum hat die „Gewerkschaftszeitung“ solange über die „Soziale Volkshilfe“ der ev. Kirche geschwiegen?

## Beharrlichkeit führt zum Ziele.

Wenn die deutschen Arbeitnehmer die gegenwärtig sehr stark einziehende soziale Reaktion überwinden wollen, können sie es nur mittels ihrer Gewerkschaften. Alles Klagen und Jammern hat keinen Zweck, wenn nicht der Wille, die Zustände zu ändern, dahinter steht. Ein neues Mitglied für den Verband gewonnen, bedeutet mehr, wie alle Klagen. Mit erneutem Eifer muß daher versucht werden, die indifferenten Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Neben der Agitation auf der Arbeitsstätte, in Bekanntheitkreisen, Vereinen usw. muß diese auch in der Wohnung versucht werden. Wichtig ist es den Frauen der Unorganisierten an der notwendigen Einsicht. Sie aufzuklären ist nur möglich, wenn sie in der Wohnung aufgesucht werden. In mancher Familie aber hat die Frau mehr Einsicht wie der Mann und weiß den Nutzen des Verbandes sehr wohl zu schätzen. Sie als Mitarbeiterin, als Agitatoren zu gewinnen, darf nicht verkannt werden.

Zurück zum alten Gewerkschaftsgeist“ wird sehr oft gefordert. Gut, recht so. Versuchen wir daher auch jetzt die Möglichkeiten, die uns früher so manchen Erfolg gebracht haben. Erste Voraussetzung ist allerdings, daß eine Anzahl überzeugter und arbeitsfreudiger Mitglieder gewillt sind, jeden Monat ein paar Stunden dem Verbands zu opfern. Wo die Hausagitation richtig angepaßt wird, bleibt der Erfolg nicht aus. Bei unseren Bruderverbänden der Metallarbeiter und Textilarbeiter wird eine systematische Werbearbeit in der Woh-

nung betrieben. In fast jeder Nummer der Verbandszeitschriften konnten sie daher auch über die Gewinnung, insbesondere über die Wiedergewinnung von mehreren Hundert Mitgliedern berichten. Sollte das bei uns nicht möglich sein? Oder sind die Lohn- und Dienstverhältnisse unserer Kollegen und ihre Organisationsverhältnisse so glänzend, daß wir auf die Werbearbeit in der Wohnung verzichten können?

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

### Die Verteuerung der Lebenshaltung, gemessen am Reichsindex.

Die Unzulänglichkeit der Ermittlungsmethoden der amtlichen Lebenshaltungsindexziffer ist unlängst in einer gemeinsamen Eingabe der Gewerkschaften eingehend dargelegt. Als ausreichender Maßstab für die Verteuerung der Lebenshaltung und damit zugleich als Maßstab der Lohnbemessung muß die Reichsindexziffer abgelehnt werden. Immerhin läßt sie in etwa die Kurve der Entwicklung erkennen. In nachfolgender Tabelle geben wir die Entwicklung der Indexzahlen im Jahre 1924 wieder:

Monat	Lebenshaltung (1913/14=100)		Großhandel (1913/14=100)	
	Gesamtindex	Ernähr. allein	Gesamtindex	Lebensmittel
Januar	110	127	117,3	103,0
Februar	104	117	116,2	100,8
März	107	120	120,7	106,4
April	112	123	124,1	109,7
Mai	115	126	122,5	106,6
Juni	112	120	115,9	99,9
Juli	116	126	115,0	102,2
August	114	122	120,4	110,9
September	116	125	126,9	120,7
Oktober	122	134	131,2	129,2
November	121,5	135	128,5	129,9
Dezember	126	135	134,2	131,3

Gegen Schluß des Jahres ist danach die Teuerung erheblich angewachsen — trotz aller angekündigten Preisentzugsmassnahmen der Regierung. Doch hingegen die Arbeitsleistung gesunken ist, wird von keiner Seite gemeldet und erscheint das auch durchaus unwahrscheinlich. Es lassen sich im Gegenteil zahlreiche Fälle anführen, wo die Arbeitsleistung wesentlich gesteigert wurde. Daß bei einer solchen Sachlage die Arbeitnehmer es ablehnen müssen, durch Selbsthaltung unzulänglicher Löhne in eine Schmälerung ihrer ohnedies schon fargen Lebenshaltung einzuwilligen, bedarf kaum der Hervorhebung.

## Arbeiterbewegung.

### Arbeitskämpfe im Jahre 1923.

Nach der amtlichen Statistik, deren Ergebnisse im Reichsarbeitsblatt mitgeteilt werden, kam es im Jahre 1923 zu 2209 Arbeitskämpfen, von denen 8111 Betriebe betroffen wurden. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Arbeitskämpfe erheblich gesunken. Seit dem Jahre 1918 ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Arbeitsstreitig.	Jahr der betroff. Betr.	Arbeiter	verlorene Arbeitstage
1918	778	7397	1304248	5219290
1919	4970	51804	4708169	48067180
1920	8800	197823	8323977	54206942
1921	5223	60526	2042372	30067894
1922	6361	57607	2321597	29240740
1923	2209	31611	2097922	15171773

Die Statistik unterscheidet viererlei Arten von Streiks. Die umfangreichste Gruppe bildet die wirtschaftlichen Streiks und Ausperrungen der gewerblichen Arbeitnehmer. Sie hatten zur Folge, daß an 11 Millionen Tagen, d. h. 72,6 Proz. der Gesamtzahl der verlorenen Arbeitstage, nicht gearbeitet wurde. Ein Ausfall von 1,03 Mill. Arbeitstagen erwuchs infolge politischer Ausstände. Die Ausperrungen kosteten 1,3 Mill. Arbeitstage oder 8,7 Proz. Bemerkenswert ist die starke Zunahme der wirtschaftlichen Kämpfe der landwirtschaftlichen Arbeiter. Gegenüber dem Vorjahre h. mit 1,52 Mill. verlorenen Ar-



Welttagen ein Zuwachen auf mehr als das Dreifache zu verzeichnen. Die wirtschaftlichen Streiks der Angestellten weisen gegenüber dem Vorjahre einen noch erheblicheren Rückgang auf als die wirtschaftlichen Streiks der gewerblichen Arbeiter. Es entfielen auf 16 261 000 verlorene Arbeitstage.

Von den 2162 wirtschaftlichen Arbeitskämpfen hatten 332 vollen Erfolg, 1006 teilweisen und 734 keinen Erfolg.

Hier ist der Punkt, wo der deutsche Unternehmer durch vernünftiges Entgegenkommen gegenüber den berechtigten Bestrebungen der Arbeitnehmer nach einer angemessenen Lebenshaltung der deutschen Wirtschaft erhebliche Vermögenswerte retten könnte. Trotzdem immer noch soziale Reaktionen!

## Reichs- und Staatsarbeiter.

### Bereitschaftsdienst oder Dienstbereitschaft.

In der Anlage 1 zum Tarifvertrag der preussischen Verwaltungsarbeiter und denen der Reichsverwaltung stehen folgende beachtenswerten Sätze:

Durch die Regelung der Dienstbereitschaft oder des Bereitschaftsdienstes wird nicht beabsichtigt, eine Ausdehnung der tariflich vorgegebenen regelmäßigen reinen Arbeitszeit zu bewirken. Es soll lediglich die reine Arbeitszeit von der Dienstbereitschaft getrennt werden, um eine tatsächlich einheitliche gleichwertige Arbeitsleistung für alle Lohnempfänger zu erreichen. Hierzu ist zunächst die Feststellung notwendig, inwieweit die Tätigkeit einzelner Berufsgruppen in den Verwaltungen mehr oder weniger aus Dienstbereitschaft oder Bereitschaftsdienst besteht. In den Fällen, wo innerhalb der vorgeschriebenen Normalarbeitszeit häufig wenig Dienst verlangt oder gefordert wird und die seit tariflich mehr oder weniger nur mit Bereitschaftsdienst oder Dienstbereitschaft ausgefüllt ist, wird die Dienstzeit wesentlich anders bemessen werden können wie bei denjenigen Arbeitnehmern, die innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit tatsächlich dauernd vollbeschäftigt sind.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Begriffen Bereitschaftsdienst und Dienstbereitschaft besteht im allgemeinen nicht, da beide Begriffe eng zusammenhängen und oft sogar ineinander übergehen; für die Bewertung der reinen Arbeitszeit bleibt der Unterschied überhaupt ohne Bedeutung.

Bereitschaftsdienst steht im allgemeinen eine Bereitschaft für den Dienst an der Arbeitsstelle voraus, während Dienstbereitschaft nicht notwendig an den Aufenthalt an der Arbeitsstätte gebunden ist, dem Arbeitnehmer vielmehr gestattet, sich zu Hause oder in der Nähe des Arbeitsplatzes so aufzuhalten, daß er stets zum Dienst bereit ist.

In einzelnen wird folgendes bemerkt:

a) Für das technische Personal, die Handwerker, die Arbeitnehmer in den Bäckereien, Rührbetrieben, Nähstuben und Werkstätten, auch der Krankenanstalten, dürfte eine Dienstbereitschaft oder eine Bereitschaftsdienst nur in Ausnahmefällen in Frage kommen.

b) Dagegen wird eine Feststellung von Dienstbereitschaft oder Bereitschaftsdienst in Frage kommen bei Förstern an weniger bespannten Eingängen, insbesondere Nachtförstern, ferner bei Chauffeuren und dem reinen Pflegepersonal.

Bei Förstern ist die dem einzelnen zugewiesene Tätigkeit (ob starke Kontrolle, Telefonbedienung usw. in Frage kommt) von Fall zu Fall zu berücksichtigen.

Bei Nachtförstern oder nächtlichem Bereitschaftsdienst des Pflegepersonals, namentlich dort, wo wie wohl allgemein üblich, ihnen eine Schlafmöglichkeit geboten ist, wird das Höchstmaß der zulässigen Dienstdauer wohl stets zu berücksichtigen sein.

Beim Pflegepersonal muß von Fall zu Fall ebenfalls die allgemeine Tätigkeit berücksichtigt werden. Die aufreibende Tätigkeit im Operations- oder Anatomiedienst und dergl. ist besonders zu berücksichtigen.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

**Düsseldorf.** Die städtische Verwaltung steht vor dem Abschluß eines Vertrages mit der Rheinischen Bahngesellschaft Akt.-Ges. für die Übertragung der Verwaltung des städt. Hafens an die Bahngesellschaft. Dabei wurde die Befürchtung hergeleitet, daß es sich bei diesem Vertrage um eine Entkommunalisierung handele, der man entgegenstellen müsse. Von einer solchen kann aber schon deshalb keine Rede sein, weil 87 v. H. der Aktien der Rheinischen Bahngesellschaft im Besitz der Stadt Düsseldorf sind. Um die Hafenanlagen ertragsfähig zu machen, sollen sie eine bessere kaufmännische Führung erhalten und bedeutend erweitert werden. Die Stadtverordneten haben hierfür 900 000 Mark aus Anleihemitteln bewilligt. Die Rheinische Bahngesellschaft wird durch die Übernahme der Düsseldorfer Hafenvverwaltung abermals den Bereich ihrer Tätigkeit bedeutend erweitern. In den letzten Monaten dehnte die Rheinische Bahngesellschaft ihren Betrieb auch auf den Kraftwagenverkehr aus. Mit den Städten Solingen, Remscheid und M. Gladbach gründete sie eine Kraftwagen-Betriebsgesellschaft i. d. F. für eine Kraftwagen-Linie: Remscheid — Solingen — Düsseldorf — M. Gladbach. Zu dieser Betriebsgesellschaft haben auch die Landkreise Düsseldorf und Heinsberg ihren Beitritt angemeldet. Der Beitritt der Stadt Neuf steht zu erwarten. Außerdem hat die Rhein. Bahngesellschaft eine Reihe Anträge auf Genehmigung anderer Kraftwagen-Linien bei der Regierung eingereicht. Die Rhein. Bahngesellschaft ist im Gegensatz zu ihrer Gründungszeit heute kein privates Unternehmen mehr, sondern stellt einen kommunalen gemischt-wirtschaftlichen Betrieb dar.

**Köln.** Der sozialdemokratische „Arbeitskreis Zeitung“ geht unter der Überschrift „Ein kommunistischer Stadteroberer“ über die Lohn- und Gehaltsarbeiten ein. In der es heißt:

„Die Direktion des Kölner Elektrizitätswerkes verlangte einen Handwerker für die Meldearbeiten. Ein Mann wurde eingestellt, der außer seinem Gehaltsanspruch noch ein Recht hatte, daß er per se selbstständig sei. Er wurde bei der Stadtmontage beschäftigt. Selbstverständlich mußte er sich hier erst einarbeiten, da diese Arbeiten im Privatgewerbe nicht vorkamen. Herr Patrynski, städtischer Arbeiter und kommunistischer Stadteroberer, aber hatte nicht allzuweit zu tun, als den Antrag zu stellen, daß der Handwerker statt in der ersten in der zweiten Lohnklasse entlohnt werde. Die Verwaltung lehnte auf diesen Antrag hin dann auch den Mann zwei Lohnklassen herunter. Bei weiteren acht Remscheidungen verlangte man getrennt Leute, will sie aber nach einer niedrigeren Lohnklasse bezahlen. Patrynski ist nicht im Betriebsrat; solche Anträge hat er erst zur Prüfung seinem Betriebsrat oder der Gewerkschaft zu unterbreiten. Es scheint, daß der revolutionäre Herr „Stadter“ nicht gut leben kann, wenn ein gelernter Arbeiter einige Pfennige verdient. Bis jetzt hat er nicht getan, um die Löhne allgemein mit erhöhen zu helfen, aber die Löhne drücken, das hat er fertiggebracht. Die Organisation hat die Angelegenheit aufgegeben und wird sich mit dem Verhalten eines Verbandemitgliedes, das eine derart eigenartige Rolle spielt, noch zu beschäftigen haben.“

Jedezeit kann die kommunistische Partei und der Gewerkschaftsverband „Heg“ auf solche Mitglieder sein. Was würden sie wohl schimpfen, wenn nicht eine derartigen vollbrachte.

**Einführung der Rubegeldordnung bei der Stadt Dröhl.**

Was lange währt, wird endlich gut. Vor ungefähr zwei Jahren wurde von unserem Verbände ein Eingabe an die Stadt Dröhl gemacht, für ihre Arbeiter die Rubegeldordnung einzuführen. Der Bürgermeister jedoch versuchte uns in letzter Zeit sich dem Arbeitgeberverband der bestreuten Gemeinden anzuschließen. Seit dem vorigen Jahre werden die Arbeiter der Stadt Dröhl nach den Vorschriften der Stadt Köln bezahlt. Die Stadtverordneten traten erst einstimmig den Anschluß an den Arbeitgeberverband ab, beschloßen dahingegen, die Löhne der Stadt Köln weiter zu zahlen, und die Rubegeldordnung nach dem Tarif des Arbeitgeberverbandes der bestreuten Rheinprovinz einzuführen. Jetzt versuchte der Bürgermeister, mit dem Verkehrsverbänden und zwei Mitgliedern unseres Verbandes Sonderbestimmungen einzuführen. Durch ein Protokoll, welches die drei Kollegen unterschrieben, wurde festgestellt, daß den Arbeitern die verfallenen Dienstjahre bei der Rubegeldordnung nicht angerechnet wer-

den sollen. Wir legten gegen die Abmachungen sofort Protest ein. Durch das tatsächliche Eingehen des Herrn Stadteroberers Stadler wurde die Angelegenheit nochmals in der ersten Stadteroberer-Sitzung des neuen Jahres zur Sprache gebracht und zur Aufrechterhaltung gestellt. Wird ein Arbeiter, der beim Eintritt in städt. Dienste älter als 50 Jahre war, vor Ablauf der 10jährigen Dienstzeit arbeitsunfähig, so hat der Arbeiter nur Anspruch auf die von ihm und der Stadt eingezahlten Beiträge. Nach 10jähriger ununterbrochener Dienstzeit beträgt das Rubegeld 100 Mark, und steigt mit jedem Dienstjahr um zwei Mark bis zum Höchstjahre von 80 Jahren auf 200 Mark. Das Rubegeld beträgt drei Fünftel des Rubegeldes, das bei dem Abgang des Rubegeldes von den Arbeitern wird 70% des Lohnes auf Beitrag gezahlt. Zusatzbeiträge, Nebenleistungen, Sonntagsgeld, sonstige Zulagen werden hierbei in Abzug gebracht. Bei Renteneempfänger, aus schließlich Unfallrenteneempfänger, wird der halbe Betrag des Reizes auf das Rubegeld angerechnet. Die städtischen Arbeiter in Dröhl sind durch die Rubegeldordnung einen gewissen Schritt weiter gekommen. Nur durch den Zusammenschluß in den Organisations- und diesen Ziel erreicht werden. Behorrschaft führt zum Ziele.

**Pasau.** Am Samstag, den 10. Januar, hielt unsere Ortsgruppe eine außerordentliche Gemeindefesterversammlung ab, in der auch die Anzahl Kollegen des freien Verbandes erschienen waren. Bezirksleiter Wegler ergriffte einen außerordentlichen Anstoß über den Abschluß des neuen Bezirksmandats und Lokaltarifs für die dort. Gemeindefesterversammlung betonte, daß sich bezüglich des B. M. T. große Schwierigkeiten dadurch besonders ergaben, weil in unserem alten Tarif eine Anzahl Zuschläge gegenüber dem neuen Tarifmamentarisch enthalten war. Nachdem die Tarifkommission und die Vertreter der Verbände der Gemeindefesterversammlung bei den Verhandlungen in Regensburg (10.-11. Juli) streng auf den Aufrechterhalten der Arbeiter in den wesentlichen Punkten keine Zugeständnisse machten, wurden Verhandlungen ergebnislos abgebrochen. Erst nach den am 13. und 14. Oktober in Regensburg und 10. Oktober in Augsburg wieder aufgenommenen Verhandlungen gelang es, eine Einigkeit zu erzielen, nachdem der B. M. T. verschiedene Zugeständnisse gemacht hat. Bezüglich der Lohnverhandlungen war es ein großes Ringen beider Parteien, ein Beweis, daß dieselben von nachmittags 3 bis abends 10 Uhr andauerten, abgesehen von den Vorverhandlungen in Regensburg. Das letzte Zugeständnis 6 Pfennig pro Stunde in der Sonderklasse und 3 Pfennig in den übrigen Tarifklassen wurde mit 6 gegen eine Stimme der Tarifkommission angenommen, nachdem auf anderem Wege weitere Zugeständnisse des Arbeitgebers nicht zu erzielen waren. Die Verhandlung fand sich mit diesen Zugeständnissen ab in der Hoffnung, daß bei anderer Gelegenheit bessere Vorteile zu erzielen sein werden. Als besonderes Gegenkommen der Stadt Pasau muß es bezeichnet werden, daß dieselbe ihren Arbeitern eine einmalige Beschäftigungsbefristung gewährte und zwar für Arbeiter mit 1-3 Dienstjahren 10 Mark pro Arbeiter. Außerdem für jedes Kind 5 Mark. Diese Beschäftigungsbefristung wird den Arbeitern nicht vom Jahre in Abzug gebracht, wie dies in anderen Städten wie München, Nürnberg, Würzburg der Fall ist. Die Kollegen sprachen in der Debatte dankbare Anerkennung für das Entgegenkommen des Stadtrats aus. Die Versammlung fand nach einem ausgiebigen Schlußwort des Referenten einen beschließenden Abschluß. Zu konstatieren war, daß unsere Ortsgruppe den Übergang von der Inkonkurrenzzeit auf überfordern und wieder eine Annahme von 16 Mitgliedern durch Neuaufnahmen und Uebertritte seit dem 1. Quartal zu verzeichnen hat.

## Gedenntafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Paul Niebig, Leipzig	16. 12. 24
Erst. Kollmannsberger, München	23. 12. 24
Peter Wismar, Albstadt	28. 12. 24
Anton Sawinow, Smer. l. W.	6. 1. 25
Martin Dik, Düsseldorf	11. 1. 25

Es sei ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Eichmann, Köln, Deutzerwall 9.  
Druck: Volkswacht-Verlag, Köln, Domstraße 6.